

Kontakt und Öffnungszeiten:

Zur Vereinbarung eines Informationsgesprächs nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Büro Betreutes Wohnen

Postplatz 7 in 35781 Weilburg

Tel.: 06471 – 1751

Fax: 06471 – 38365

Email: bwo.behinderung@vis-hilft.de

Montag bis Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
und Freitag 09:00 – 14:00 Uhr



Verein für Integration
und Suchthilfe e.V.

Geschäftsstelle VIS e.V. • Adelheidstraße 3 • 35781 Weilburg • www.vis-hilft.de

BETREUTES WOHNEN



Betreutes Wohnen
für Menschen mit
körperlicher Behinderung



Verein für Integration
und Suchthilfe e.V.



Unser Angebot

Im ambulant Betreuten Wohnen leben Menschen mit körperlicher Behinderung so eigenständig wie möglich und erhalten soviel Unterstützung wie nötig.

Ein fest zugeteilter Betreuer unterstützt Sie in Ihrer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung. Diese Unterstützung kann in der

eigenen Wohnung (allein oder mit Familie), in einer Wohngemeinschaft oder in unseren Wohngemeinschaften individuell gestaltet werden.

Eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Betreuer ist für die Arbeit im Betreuten Wohnen von großer Bedeutung. Ihre persönlichen Ziele und Unterstützungswünsche stehen für uns stets im Vordergrund.

Wir bieten Unterstützung bei:

- Planung und Umsetzung von individuellen Hilfeplänen
- Unterstützung, Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen (Alltag, Wohnen, Freizeit, Beschäftigung und soziale Beziehungen)
- Entwicklung einer individuellen Zukunftsperspektive
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Begleitung im Rahmen einer adäquaten ärztlichen Versorgung
- Individuelle Stärkung der Selbstständigkeit
- Beratung im Umgang mit den Auswirkungen der jeweiligen Behinderung
- Psychosoziale Begleitung in Krisen- und Veränderungssituationen
- Abklärung der beruflichen Möglichkeiten
- Organisation von weiteren ambulanten Hilfen (Pflegedienst, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Reinigungskräfte, Einkaufshilfe)

Ziele des Betreuten Wohnens:

- Persönliche Entfaltung
- Größtmögliche Unabhängigkeit von fremden Hilfen
- Eine selbstständige Lebensführung
- Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- Verbesserung der Lebensqualität
- Gesundheitliche Stabilisierung
- Verbesserung der Alltagsbewältigung
- Soziale und berufliche Integration
- Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben
- Auf- und Ausbau von individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen ... ohne dabei unter einem zeitlichen Erfolgsdruck zu stehen.

Aufnahmeverfahren:

- Kontaktaufnahme zum Verein für Integration und Suchthilfe e.V. persönlich, telefonisch oder per Mail
- Auf Wunsch unterstützen und begleiten wir Sie bei Ihrem Erstantrag beim Kostenträger, ebenso bei der Hilfeplanung
- Kostenübernahme nach Bewilligung der Leistung über den Kostenträger

Wer trägt die Kosten?

In der Regel werden die Kosten für das Betreute Wohnen durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen getragen.